



15.06.2021

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage 6-4501/21-KT der Abgeordneten Frau Dr. Voigt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Kreistag Teltow-Fläming zum Archiv des Landkreises Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Archive sind keine freiwillige Leistung, sondern Pflichtaufgaben. Geregelt wird dies durch das BbgArchivG: §3 (1) Die öffentlichen Archive haben die Aufgabe, das öffentliche Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten. Im Kreisarchiv lagern 2.200 lfm Akten und Amtsbücher, 75 lfm Zeitungen sowie rund 8700 Stück Karten, Pläne, Plakate, Bücher, Broschüren etc.. Dieser Bestand ist zu einem großen Teil (60 %) nicht erschlossen und offensichtlich nur zu einem sehr geringen Anteil (39,8 lfm) säurefrei verpackt. Im Tätigkeitsbericht der Landrätin 2018 wird daher folgerichtig von einem massiven Bewertungsrückstau berichtet, so dass es „zeitweilig nicht mehr möglich war, Schriftgut anzunehmen“. Dort ist auch von einem anhaltenden Personalmangel die Rede. Auf diese Probleme geht der darauffolgende Tätigkeitsbericht von 2019 nicht mehr ein. Eine Verbesserung wurde offensichtlich nur durch den Kauf eines Aufsichtsscanners und den Einbau neuer Regalanlagen erzielt. Auch 2019 konnten demnach kaum neue Archivalien übernommen werden. In der Antwort auf die Anfrage von ist die Rede von vier „vorgehaltenen“ Stellen. Nicht erwähnt wird, dass nicht alle dieser Stellen besetzt sind. Im Tätigkeitsbericht von 2018 wird dieser Zustand mit „anhaltendem Personalmangel“ umschrieben.

Schaut man sich die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren an (siehe Tabelle auf Seite 3), so stellt man fest, dass hier die Mittel für die eigentlichen Archivaufgaben um rund die Hälfte zusammengestrichen wurden, auch wenn gleichzeitig größere Investitionen getätigt wurden.

Es ist daher dringend erforderlich, dass überprüft wird, ob mit der derzeitigen Anzahl von Archivmitarbeiter*innen und mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Landkreis TF als „zukunftsorientierende Bildungsregion, die Kunst und Kultur fördert“, seinen Pflichtaufgaben in Bezug auf das Archiv mit seiner außerordentlichen Bedeutung für die Kultur unseres Landkreises überhaupt gerecht werden kann.

Hierzu folgende Fragen

1. Ist die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit entsprechender archivalischer Fachausbildung ausreichend, um den Pflichtaufgaben nach BbgArchivG in ausreichendem Umfang nachzukommen?
2. Sind die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ausreichend, um die Archivgüter gemäß dem BbgArchivG zu erschließen bzw. den Erschließungsrückstand abzubauen, zu restaurieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

US-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

3. In der Antwort auf die Anfrage von ... vom 11.2.2020 heißt es, dass „im Produktkonto 543100 die Mittel von 5000 € auf 1920 € (nicht 13.000 €) reduziert wurden, entsprechend der Auswertung des Mittelabflusses der einzelnen Konten im Haushaltsjahr 2018“. Diese Antwort ist fehlerhaft (siehe Tabelle auf Seite 3). Die Mittel wurden, so wie es ... geschrieben hatte, von 13.000 € auf 1.920 € reduziert. Insgesamt wurden die Mittel für das Archiv im Jahr 2020 um mehr als die Hälfte reduziert. Was war der Grund?
4. Was wurde von der Verwaltungsleitung unternommen, um die im Tätigkeitsbericht der Landrätin von 2019 beschriebenen Rückstände aufzuarbeiten?
5. Es werden vier Stellen für das Archiv vorgehalten. Sind diese Stellen alle besetzt? Wenn nein, seit wann gibt es wie viele Vakanzen?
6. Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter*innen des Archivs? Welche Qualifikation wird bei Neubesetzung vakanter Stellen gefordert?
7. Warum ist das Archiv dem Hauptamt (Sachgebiet Zentrale Dienste) zugeordnet und nicht dem Amt für Bildung und Kultur? Gibt es im Hauptamt oder im Sachgebiet eine archivarisch qualifizierte Leitungsperson? Wenn nein, warum nicht?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfragen wie folgt:

Das Kreisarchiv Teltow-Fläming entstand im Zuge der Kreisgebietsreform 1993 durch Zusammenlegung der Archive der Altkreise Luckenwalde, Jüterbog und Zossen. Grundlage der Arbeit des Kreisarchivs Teltow-Fläming ist das Brandenburgische Archivgesetz (BbgArchivG). Die Pflichtaufgabe regelt der Landkreis in eigener Zuständigkeit und stellt Magazinräume, Ausstattung und Mitarbeiter dafür zur Verfügung.

Rechtsstellung und Zuständigkeit, Aufgaben, Erfassung, Bewertung und Übernahme, Verwahrung und Sicherung, Benutzung und Gebühren sind in der Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises Teltow-Fläming geregelt.

Zu Frage 1.

Gemäß § 2 Abs. 8 Nr. 1 des Brandenburgischen Archivgesetzes (BbgArchivG) ist eine archivfachliche Voraussetzung für die Unterhaltung eines öffentlichen Archivs u. a. „die Betreuung durch hauptamtlich oder hauptberuflich tätiges Archivpersonal, das eine archivfachliche Ausbildung besitzt oder in sonstiger Weise fachlich geeignet ist, oder durch anderes geeignetes Personal, wenn eine fachliche Beratung durch ein öffentliches Archiv, in dem Archivpersonal vorhanden ist, erfolgt, ...“ zu sichern.

Die Mitarbeiterinnen im Archiv der Kreisverwaltung verfügen über Abschlüsse als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archivwesen) sowie über Abschlüsse als Archivassistentin und als Dokumentationsassistentin.

Aktuell sind drei der vier Stellen im Archiv besetzt. Im kommunalen Vergleich der Landkreise in Brandenburg ist der Landkreis Teltow-Fläming mit vier vorgehaltenen Stellen im Bereich des Archivs gut aufgestellt. Bei der vierten zu besetzenden Stelle wird gegenwärtig der Aufgabenzuschnitt geprüft. Danach wird die Stelle zur Besetzung ausgeschrieben.

zu Fragen 2. und 3.

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Haushaltswirtschaft hat sparsam und wirtschaftlich zu erfolgen § 3 BbgKVerf.

Für alle Fachbereiche in der Verwaltung – so auch für das Archivwesen – wird der Mittelabfluss der Vorjahre für die Haushaltsplanung herangezogen. Die Haushaltsplanaufstellung erfolgt in Auswertung des Mittelabflusses der einzelnen Konten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es in der grundsätzlichen Bewertung des Archivwesens keine eigene Kategorie „Erschließungsrückstand“ gibt. Der (gleichbleibend hohe) unerschlossene Bestandsumfang ist in den öffentlichen Archiven aller Ebenen festzustellen und liegt in der Natur der Sache, da die Erfassung, Bewertung und Übernahme, Verwahrung und Sicherung sowie die Benutzung des Kreisarchivs ein dauerhafter und nie abgeschlossener Prozess ist.

Mit der Einführung eines Datenmanagementsystems – der Kreisausschuss hat die Vergabe mit einem Haushaltsvolumen von ca. 330.000,00 Euro beschlossen – werden zukünftig neue Möglichkeiten der Digitalisierung von Archivgütern nutzbar sein.

Eine bedeutende Aufgabe ist die Bereitstellung und Pflege der Archivalien, die für die Bürger*innen zur Benutzung aufbereitet werden. Im Jahr 2020 wurden insgesamt mehr als 400 Anfragen bearbeitet. Darüber hinaus wurden an 120 Tagen Benutzer*innen im Archiv betreut. Aus dem Zwischenarchiv wurden 1.370 Aktenausleihen vorgenommen.

Die Beantwortung der Anfrage vom 11.2.2020 (Drucksache-Nr. 6-4014/19-KT) zur Frage 8 war korrekt. Hier ging es darum, wieviel Mittel für die Haushaltsplanung beantragt wurden. Beantragt wurden 5.000 Euro, eingestellt 1.920 Euro.

zu Frage 4.

Bereits mit der Beantwortung der Anfrage vom 11.2.2020 (Drucksache-Nr. 6-4014/19-KT) hat die Kreisverwaltung die Frage der „Rückstände“ sehr ausführlich beantwortet: „Das Landesdepot hat im Jahr 2013 Unmengen ungeordneter und nicht aufbereiteter Akten aus Betrieben und Institutionen unterschiedlichster Art „übergeben“. Auf die Übernahme des Archivguts der Rechtsvorgänger des Landkreises wurde bereits hingewiesen. Um diese Akten zu ordnen und zu verzeichnen sind viele Jahre erforderlich. Das betrifft alle Landkreise. [...]

Die Arbeit des Kreisarchivs ist kein starrer, sondern ein fortlaufender Prozess. Entsprechend der Archivsatzung müssen alle Unterlagen, die die Zuständigkeit und Aufgaben des Kreisarchivs betreffen, unabhängig davon, ob sie erschlossen sind oder nicht, aufgenommen und dauerhaft sicher verwahrt werden. Dafür dient die Kategorie: Bestandsumfang. Der Bestandsumfang kann teilweise, ganz oder gar nicht erschlossen sein. Der angefragte „Erschließungsrückstand“ ist keine Kategorie.

zu Frage 7.

Das Archiv besteht aus dem Verwaltungsarchiv (Zwischenarchiv) und dem Kreisarchiv. Im Verwaltungsarchiv werden abgeschlossene Akten der Fachämter während der Aufbewahrungsfrist verwaltet.

Im Kreisarchiv erfolgt nach der Bewertung ausgewählter Akten und Unterlagen die Erfassung, Übernahme, Verwahrung, Sicherung, Erschließung und Erhaltung von amtlichen und nichtamtlichen Archiv- und Sammlungsgut. Die dauerhafte Nutzbarmachung und Bereitstellung der Archivalien im Kreisarchiv ist eine pflichtige Aufgabe. Wie diese pflichtige Aufgabe ausgestaltet wird, ist Angelegenheit des jeweiligen Landkreises.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform von 2015 bis 2017 wurde auch die organisatorische Anbindung des Archivs geprüft. Die damaligen Arbeitsgruppen kamen zum Ergebnis, dass, um die Verbindung zwischen dem Verwaltungs- und Kreisarchiv sicherzustellen, beide Archive auch zukünftig in einer Struktureinheit wahrgenommen werden sollen. Aufgrund der Verwaltungsabläufe ist eine Trennung aus organisatorischen Gründen nicht zielführend. In Anbetracht des Umfangs des Verwaltungsarchivs wurde die Zuordnung zum Hauptamt als Querschnittsamt und damit als Servicedienstleister priorisiert. Die Verwaltungsleitung ist diesem Vorschlag gefolgt.

Ein Vergleich unter den Landkreisen des Landes Brandenburg zeigt, dass lediglich in drei Landkreisen das Archiv dem Kulturbereich zugeordnet ist. In den übrigen Landkreisen ist das Archiv organisatorisch den zentralen Diensten im Hauptamt angegliedert.

Im Prozess der Verwaltungsstrukturreform wurde dem Amt für Bildung und Kultur das Sachgebiet IT zugeordnet. Mit dieser Entscheidung wurde eine enge Verzahnung der fachlichen und digitalen Servicevernetzung im Bildungsbereich vorgenommen. Gerade im Zuge der Digitalisierungsprozesse und der Umsetzung des DigitalPaktsSchule hat sich diese Entscheidung überaus positiv ausgewirkt.

Weitere Fachanbindungen an das Amt für Bildung und Kultur sind nicht möglich. In der organisatorischen Zuordnung ist auf eine homogene Verwaltungsstruktur zu achten, die für Führungskräfte eine vertretbare Leitungsspanne ermöglicht. Das Amt für Bildung und Kultur verfügt aufgrund der nachgeordneten Einrichtungen sowie der Aufgaben als Schulträger über einen großen Personalbestand mit heterogenen Aufgabenstrukturen. Eine Zuordnung des Archives ist hier nicht zielführend.

Die fachliche Anleitung im Archiv erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Archivpersonals, welche über die Ausbildung einer Dokumentationsassistentin verfügt und somit eine archivfachliche Ausbildung besitzt.

Die organisatorische, personelle sowie finanzwirtschaftliche Leitung obliegt dem Sachgebietsleiter und der Amtsleiterin. Auch aus heutiger verwaltungsorganisatorischer Sicht ist die damalige Entscheidung (im Jahr 2010) zur Ausschreibung einer fachlichen Anleitung nicht widersprüchlich.

Wehlan